

**AGB der Allround Drohnenservice Hantschick GmbH**  
**für Verträge mit Kunden, die Verbraucher sind (B2C)**

**A. Anwendungsbereich**

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen („**AGB**“) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen der Allround Drohnenservice Hantschick GmbH, Grimmelshausenstraße 36, 14089 Berlin, („**ADH**“ oder „**wir**“) und dem Auftraggeber (auch: „**Kunde**“ oder „**Sie**“).

Wir werden für gewerbliche Kunden ebenso tätig wie für Verbraucher.

Diese AGB regeln ausschließlich unsere Rechtsbeziehungen zu Kunden, die **Verbraucher** sind. Verbraucher ist, wer als natürliche Person ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

**B. Allgemeine Bedingungen**

**§ 1 Leistungsumfang, Zustandekommen des Vertrags**

- (1) ADH ist ein Anbieter für drohnengenerierte Daten, insbesondere Videos, Lichtbilder, Thermografie- und Multispektralaufnahmen, 3D-Modelle.
- (2) Wir erstellen zudem Datenauswertungen bzw. -interpretationen (Berichte).
- (3) Ein Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt zustande, indem Sie unser auf Ihre Anfrage hin erstelltes Angebot in Textform (z.B. E-Mail) annehmen. Gegenstand des Auftrags ist die Erstellung eines oder mehrerer bestimmter, in dem Angebot näher bezeichneter Werke (vgl. Abs. 1, 2).
- (4) Unsere Angebote sind verbindlich und haben eine Gültigkeit von 14 Tagen ab Angebotsdatum, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- (5) Die beauftragten Daten können Ihnen unkörperlich (z.B. über einen Download-Link) oder körperlich (z.B. auf einer DVD, USB-Stick, HDD) zur Verfügung gestellt werden. Die konkret vereinbarte Form der Übergabe ergibt sich aus unserem Angebot und Ihrer Annahme.
- (6) Je nach Umfang der Beauftragung erbringen wir die nachfolgenden Leistungen:
  - Planung von Drohnenflügen;
  - Beantragung von evtl. erforderlichen Genehmigungen;

- Datenerhebung mit Hilfe von Drohnen, insbesondere Foto- und Videodaten, je nach Auftrag auch mit speziellen Sensoren (Thermografie – und Multispektralkameras);
- Verarbeitung der Rohdaten je nach Auftrag:
  - Bearbeitung einzelner Fotos mit Bildbearbeitungssoftware;
  - Zusammenführen mehrerer Fotos zu einem Orthofoto;
  - Erstellung von 3d-Modellen auf Basis mehrerer Einzelfotos;
  - Auswertung von Thermografie – und Multispektralfotos;
  - Erstellung von Berichten.

(7) Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung gemäß unserem Angebot.

(8) Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten ergänzend die §§ 327 ff. BGB (Verbraucherverträge über digitale Produkte).

## **§ 2 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Zur Erbringung unserer Leistungen sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen.

- a) Um die erfolgreiche Durchführung der Datenerhebung sicherzustellen, kann es etwa notwendig sein, dass der Auftraggeber persönlich vor Ort ist. Sollte der Auftraggeber nicht vor Ort sein, muss er vor Arbeitsbeginn einen in seiner Stellvertretung entscheidungsbefugten Ansprechpartner benennen, der sicherstellen kann, dass der Pilot der ADH an den Einsatzort kommt.
- b) Für die Vorbereitung der Drohnenflüge sind ggfs. öffentlich-rechtliche Genehmigungen einzuholen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, soweit erforderlich, an der Erteilung der Genehmigungen mitzuwirken.
- c) Wenn und soweit die Zustimmung von Anliegern, Nachbarn, Grundstückseigentümern, etc. für die Durchführung des Auftrags erforderlich ist, verpflichtet sich der Auftraggeber, an deren Erlangung mitzuwirken.

(2) Der Auftraggeber hat uns auf besondere Gefahren und Risiken am Einsatzort – nötigenfalls im Rahmen einer gemeinsamen Begehung – hinzuweisen.

## **§ 3 Durchführung unserer Leistungen, Kündigung vor Vollendung**

(1) Drohnenflüge werden nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen durchgeführt.

- (2) Drohnenflüge können durch äußere Einflüsse (z.B. Wetterbedingungen) oder aus Sicherheitsgründen verzögert werden. In diesem Fall werden wir mit Ihnen einen neuen Termin abstimmen, um die Leistungserbringung zu gewährleisten.
- (3) Kann kein Ersatztermin gefunden werden kann, oder wird die Durchführung des Vertrags (z.B. bei einem behördlichen Flugverbot) unmöglich, können Sie und wir den Vertrag kündigen.
- (4) Die Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistung erfolgt zu der vereinbarten Zeit.
- (5) Bei größeren Aufträgen, die mehrere Teilprojekte umfassen, sind wir berechtigt, Teillieferungen auszuführen und Teilrechnungen zu erstellen.

#### **§ 4 Preise und Fälligkeit**

- (1) Der Gesamtpreis für den Auftrag ergibt sich aus unserem Angebot.
- (2) Zahlungsziel für alle unsere Rechnungen ist 10 Werktage nach Rechnungsdatum.
- (3) Wir sind berechtigt, die weitere Auftragsdurchführung zu unterbrechen, bis der Kunde die fälligen Vergütungsbestandteile ausgeglichen hat. In diesem Fall verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend, ohne dass es einer gesonderten neuen Vereinbarung bedarf.
- (4) Zahlungen können nur unbar (Überweisung) erfolgen.

#### **§ 5 Haftung**

ADH haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist.

#### **§ 6 Gewährleistung**

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### **§ 7 Rechteübertragung**

- (1) Die von uns erstellten Werke sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Rechte an den von uns erstellten Werken richten sich nach den nachfolgenden Bestimmungen; dies gilt auch, wenn ein von uns erstelltes Werk keinen urheberrechtlichen Schutz genießen sollte.

- (2) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erhält der Kunde an allen Werken nicht-exklusive, nicht übertragbare Nutzungsrechte für die Nutzung der Werke. Diese Rechteübertragung ist mit der Vergütung abgegolten.
- (3) Wenn der Kunde weitere Nutzungsrechte wünscht, kann eine weitere Rechteübertragung entgeltlich vereinbart werden.
- (4) Die Rechteübertragung ist stets aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung.
- (5) Wir sind berechtigt, die Werke zum Zwecke der Eigenwerbung zu nutzen. Wir behalten uns vor, von Aufträgen Bild-, Video- und Tondokumentationen auf eigene Kosten zu fertigen.

## **§ 8 Verarbeitung personenbezogener Informationen**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO), oder soweit wir rechtlich dazu verpflichtet sind (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO).

## **§ 9 Widerruf**

Als Verbraucher steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der Widerrufsbelehrung.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

- (1) Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Von der Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (2) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

Stand: März 2023